Berliner Hockey-Verband e.V.

Geschäftsrichtlinie des Präsidiums



1. Präambel

- (1) Der "Berliner Hockey-Verband e.V." im Folgenden BHV genannt hat seinen Sitz in Berlin, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin Charlottenburg, VR 502 B.
- (2) Gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung des BHV vom 20. Juni 2020 besteht das Präsidium des BHV aus
 - den Ehrenpräsidenten
 - dem Präsidenten (nachfolgend auch Vorsitz genannt)
 - dem Vizepräsidenten (nachfolgend auch Stellvertretender Vorsitz genannt)
 - dem Schatzmeister (nachfolgend auch Ressort Finanzen genannt)
 - dem für Nachwuchsleistungssport zuständigen Mitglied (nachfolgend auch Ressort Nachwuchsleistungssport genannt)
 - dem Sportwart (nachfolgend auch Ressort Sport genannt)
 - dem für Sportentwicklung zuständigen Mitglied (nachfolgend auch Ressort Sportentwicklung genannt)
 - dem Jugendwart (nachfolgend auch Ressort Jugend genannt)
 - dem Verbandsjugendsprecher (nachfolgend auch Ressort Jugendsprecher:in genannt)
 - dem Schiedsrichterobmann (nachfolgend auch Ressort Schiedsrichterwesen genannt)
 - dem für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Mitglied (nachfolgend auch Ressort Medien und Öffentlichkeitsarbeit genannt)
 - und den Beisitzern (nachfolgend auch Ressort Recht, Sponsoring genannt).
- (3) Die Mitgliederversammlung vom 18. Juni 2021 wählte das o.g. Präsidium mit einem Beisitzer. Mithin besteht das Präsidium des BHV aus 12 Mitgliedern. Gemäß § 11 Abs. 3 Satz 3 der Satzung des BHV regelt das Präsidium die Aufgabenverteilung durch eine Geschäftsrichtlinie. Diese ist Gegenstand nachfolgender Regelungen.
- (4) Weitere Aufgaben sind der Geschäftsstelle des BHV zugewiesen. Diese sind gesondert in deren Geschäftsordnung geregelt.

2. Allgemeines

- (1) Gemäß § 11 Abs. 2 Satz 2 der Satzung wird der BHV im Sinn des BGB durch den Präsidenten allein oder durch den Vizepräsidenten gemeinsam mit dem Schatzmeister vertreten (Wortlaut der Satzung).
- (2) Die Aufgaben der einzelnen Mitglieder des Präsidiums ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Geschäftsverteilungsplan, der Bestandteil dieser Geschäftsrichtlinie ist. Die Präsidiumsmitglieder füh-

ren die ihnen zugewiesenen Geschäftsbereiche unter Beachtung des Geschäftsverteilungsplans in eigener Verantwortung. Sie unterrichten sich gegenseitig, insbesondere den Vorsitz und die Geschäftsstelle, laufend über alle wesentlichen Angelegenheiten und Vorgänge aus ihrem Geschäftsbereich.

- (3) Neben vorliegender Geschäftsrichtlinie und der Satzung des BHV haben die Präsidiumsmitglieder unter anderem folgende Regelungen in der jeweils gültigen Fassung zu beachten:
 - die Zusatzspielordnung des BHV
 - die Jugendspielordnung des BHV
 - die entsprechenden Bestimmungen und Richtlinien des LSB Berlin, des DHB und des OHV.
- (4) Vorliegende Geschäftsrichtlinie tritt mit Beschlussfassung des Präsidiums in Kraft. Änderungen bedürfen der Beschlussfassung des Präsidiums im Sinne vorliegender Geschäftsrichtlinie. Soweit Änderungen der Satzung des BHV es erfordern, wird das Präsidium seine Geschäftsrichtlinie entsprechend anpassen.

3. Sitzungen, Beschlüsse

- (1) Das Präsidium beschließt in Sitzungen, die monatlich, nach Möglichkeit am ersten Montag des jeweiligen Monats, stattfinden sollen.
- (2) Die Sitzungen werden vom Vorsitz oder der Geschäftsstelle in elektronischer Form einberufen. Mit der Einberufung, die nicht später als drei Tage vor der Sitzung erfolgen soll, ist die Tagesordnung mitzuteilen und sollen die Beschlussvorschläge zu den Punkten der Tagesordnung übermittelt werden. Jedes Mitglied hat das Recht, Punkte zu benennen, die auf die Tagesordnung zu setzen sind.
- (3) Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder des Präsidiums und die Leitung der Geschäftsstelle des BHV. Der Geschäftsstellenbericht ist Bestandteil der Sitzungen.
- (4) Der Vorsitz leitet die Sitzungen und bestimmt bei Abwesenheit die Vertretung.
- (5) Beschlussfähigkeit und Stimmrechte ergeben sich aus der Satzung des BHV. Gem. § 11 Abs. 10 der Satzung des BHV vom 20. Juni 2020 ist das Präsidium beschlussfähig bei Anwesenheit von mindestens vier Mitgliedern. Das Präsidium beschließt mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzes den Ausschlag. Ehrenpräsidenten und Vertreter der Geschäftsstelle haben kein Stimmrecht.
- (6) Mitglieder, die durch Telefon- oder Videokonferenz zugeschaltet sind, gelten als anwesend. Abwesende Mitglieder können ihre Stimmen schriftlich, in Textform oder fernmündlich abgeben.
- (7) Auf Anordnung des Vorsitzes können Beschlüsse auch in einer Telefon- oder Videokonferenz oder außerhalb von Sitzungen durch schriftliche, in Textform übermittelte, mündliche oder fernmündliche Stimmabgaben gefasst werden.
- (8) Über die Sitzungen des Präsidiums ist eine Niederschrift anzufertigen, aus der sich Ort und Tag der Sitzung, die Teilnehmer, die Tagesordnung und der Wortlaut der Beschlüsse ergeben. Die Niederschrift wird vom Vorsitz der Sitzung unterzeichnet und allen Mitgliedern des Präsidiums in Abschrift übermittelt. Die Niederschrift gilt als genehmigt, wenn kein Mitglied des Präsidiums in der nächsten, dem Zugang der Niederschrift folgenden Sitzung widerspricht. Beschlüsse des Präsidiums, die außerhalb von

Sitzungen gefasst worden sind, sind in die Niederschrift über die nächste Sitzung des Präsidiums aufzunehmen.

(9) Sitzungen einzelner Präsidiumsmitglieder zu abgegrenzten Sachbereichen sind möglich, gelten jedoch nicht als Sitzungen im Sinne dieser Geschäftsrichtlinie.

Berlin, 6. Dezember 2021

(Beschlussfassung des Präsidiums des BHV)

Marie-Theres Gnauert, Präsidentin des BHV

Geschäftsverteilungsplan

1. Allgemeines

- (1) Der Geschäftsverteilungsplan regelt die Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen nachfolgend gemeinsam auch nur Aufgaben genannt der einzelnen Mitglieder des Präsidiums.
- (2) Soweit sich Geschäftsbereiche der Präsidiumsmitglieder im Einzelfall decken oder überschneiden, stimmen sich die Mitglieder in ihrer Tätigkeit untereinander ab und informieren sich gegenseitig. Über etwaige Meinungsverschiedenheiten zwischen einzelnen Präsidiumsmitgliedern über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche entscheidet der Vorsitz.
- (3) Soweit ein Präsidiumsmitglied an der Erfüllung einzelner Aufgaben gehindert ist, erfolgt in Abstimmung mit dem Vorsitz eine Vertretungsregelung.
- (4) Die Präsidiumsmitglieder informieren das Präsidium über ihre Tätigkeit und stellen die notwendigen Informationen den zuständigen Ressorts gesondert zur Verfügung, was regelmäßig das Ressort Finanzen betrifft.

2. Geschäftsbereiche

1 Vorsitz

Die Tätigkeit des Vorsitzes beinhaltet die Leitung des BHV, die Vertretung des BHV nach außen und die Koordination und Überwachung der Tätigkeit der Geschäftsstelle des BHV.

Im Einzelnen ist dies insbesondere:

- Repräsentanz und Vertretung des BHV gegenüber der Öffentlichkeit, gegenüber Verbänden (DHB Bundesausschuss und Bundesrat im Rahmen einer persönlichen Mitgliedschaft; DOSB, LSB, OSP), Behörden (u.a. Senat von Berlin), Wirtschaftsorganisationen und Institutionen, Verbänden, Vereinen u.a. Strukturen des Hockeysports
- Leitung und Kontrolle der Tätigkeit des BHV (u.a. Koordination der Tätigkeit in Abstimmung mit der Geschäftsstelle entsprechend derer Geschäftsrichtlinie)
- Fachliche und disziplinarische Führung der Mitarbeiter der Geschäftsstelle
- Aus- und Weiterbildung / Trainerfortbildung in Abstimmung mit dem/der Lehrbeauftragten des BHV
- Weitere T\u00e4tigkeit des BHV nach au\u00dden (u.a. Marketing)
- Weitere Tätigkeit des BHV nach innen (u.a. sachliche Koordination aller Geschäftsbereiche; Strategie, Management, Corporate Identity)

2 Stellvertretender Vorsitz

Die Tätigkeit des Stellvertretenden Vorsitzes beinhaltet die Wahrnehmung der Aufgaben des Vorsitzes in dessen Vertretung und/oder Abwesenheit, die Unterstützung der Tätigkeit des Vorsitzes in Abstimmung mit diesem und die Erfüllung einzelner Aufgabenbereiche.

Im Einzelnen ist dies insbesondere:

- Leitung und Kontrolle des nationalen und internationalen Spielverkehrs in Abstimmung mit den Landestrainer:innen und den einzelnen Ressorts
- Zuständigkeit für Spielpläne der Feld- und Hallensaison, Zusatzspielordnungen, Tätigkeit der Staffelleiter, Berufung eines Gremiums zur Erstellung eines organisierten Spielverkehrs des Spielbereichs U6/U8/U10
- Koordination mit dem Ressort Finanzen und der Geschäftsstelle betreffend Jahresplanungen, Einnahmen, Ausgaben

3 Finanzen

Das Ressort Finanzen beinhaltet die Finanzverwaltung des BHV in Abstimmung mit der Geschäftsstelle und den Präsidiumsmitgliedern und die Vertretung des Ressorts Finanzen nach innen und außen.

Im Einzelnen ist dies insbesondere:

- Erstellung Jahreshaushalt (Koordination mit dem Stellvertretenden Vorsitz und der Geschäftsstelle betreffend Jahresplanungen, Einnahmen, Ausgaben)
- Überwachung und Kontrolle der finanzwirtschaftlichen Tätigkeit des BHV (Einnahmen, Ausgaben, Gemeinnützigkeit)
- Weitere Tätigkeit des BHV nach außen (Repräsentanz des BHV für das Ressort Finanzen gegenüber Verbänden, wie dem LSB u.a. sowie Behörden, wie dem Senat von Berlin u.a.)
- Weitere Tätigkeit des BHV nach innen (Genehmigung von Ausgaben, Ergreifen von geeigneten Maßnahmen für die Gewährleistung eines kontinuierlichen Ablaufs von Strafenbelastungen der Mitglieder des BHV u.a.)

4 Sport

Das Ressort Sport beinhaltet die Gestaltung, Koordinierung und Durchsetzung des Spielbetriebs des BHV. Die Tätigkeit ist mit dem Ressort Nachwuchsleistungssport und Jugend verknüpft. Das Ressort übt die Funktion des Hygienebeauftragten des BHV aus.

Im Einzelnen ist dies insbesondere:

- Vertretung des BHV gegenüber Bezirksämtern, Sportamtsleitern
- Modifizierung der Spielordnungen des BHV
- Koordinierung und Abstimmung der Tätigkeit der Staffelleiter und des Spielausschusses
- Zuständigkeit für Spielpläne der Feld- und Hallensaison, Benennung der Staffelleiter im Erwachsenenbereich, Strafenbelastung
- Koordinierung der Beteiligung von Präsidiumsmitgliedern bei Spielen, Turnieren
- Erstellung und Kenntnismachen von Hygienekonzepten in Abstimmung mit dem LSB unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und Regelungen auf Landesebene

5 Nachwuchsleistungssport

Das Ressort Nachwuchsleistungssport beinhaltet die Förderung und Koordination des Nachwuchsleistungssports. Die Tätigkeit ist mit den Ressorts Sport und Jugend verknüpft.

Im Einzelnen ist dies insbesondere:

- Leitung des Leistungssportausschusses des BHV (Teilnahme und Ausrichtung von Länderpokalen u.a.)
- Abstimmung des BHV mit dem Personal des Bundesstützpunkts Hockey Berlin (BSP), dem Sportdirektor des DHB zur Stärkung des BSP unter Einbindung und Unterstützung der für diesen Bereich relevanten Vereine, Mitglieder des BHV
- Überwachung und Koordination der Tätigkeit der Verbandstrainer:innen in Abstimmung mit den Landestrainer:innen
- Gegenseitiger Informationsaustausch zu Aktivitäten der Sportschule im Olympiapark Poelchau-Schule über die leitenden Landestrainer:innen und zu relevanten Themen des Ressorts Nachwuchsleistungssport in Bezug auf die Tätigkeit der Sportschule
- Unterstützung bei der Koordination der Platznutzung des Hockey-Olympiastadions (Lobbyarbeit)

6 Jugend

Das Ressort Jugend beinhaltet die Gesamtleitung des Jugendbereichs des BHV. Die Tätigkeit ist mit dem Ressort Sport und Nachwuchsleistungssport verknüpft.

Im Einzelnen ist dies insbesondere:

- Vertretung des BHV im Jugendausschuss des DHB
- Zuständigkeit für Spielpläne der Feld- und Hallensaison, Koordinierung und Abstimmung der Tätigkeit der Staffelleiter und des Spielausschusses und Benennung der Staffelleiter im Jugendbereich, Strafenbelastung
- Modifizierungen der Jugendspielordnung des BHV
- Koordinierung der Beteiligung von Präsidiumsmitgliedern bei Spielen, Turnieren im Jugendbereich

7 Sportentwicklung

Das Ressort Sportentwicklung beinhaltet die Förderung des Hockeysports.

Im Einzelnen ist dies insbesondere:

- Vertretung des BHV im Rahmen von Sportentwicklungstagungen des DHB und des LSB
- Erarbeitung und Unterstützung von Initiativen, Maßnahmen und Aktivitäten zur Verbreitung des Hockeysports im allgemeinen und zur Gewinnung neuer Mitglieder der Vereine im konkreten
- Organisation vereinsübergreifender Aktionen und Events und Unterstützung der Mitglieder des BHV bei deren Initiativen
- Verantwortung für den Bereich Schulhockey
- Förderung des Breitensports (u.a. breitensportorientiertes Wettkampfsystem)

- Stärkung der Mitglieder des BHV (Vereinsentwicklung, Unterstützung führungsschwacher Vereine u.a.)
- Verantwortung der Bereiche Specialhockey, Elternhockey und des Projekts "Weiße Flecken" (strukturschwache Hockeyregionen)

8 Schiedsrichterwesen

Das Ressort Schiedsrichterwesen beinhaltet die Leitung des Schiedsrichterwesens des BHV.

Im Einzelnen ist dies insbesondere:

- Vertretung des BHV vor dem Schiedsrichterausschuss des DHB
- Leitung des Schiedsrichterausschusses des BHV
- Zuständigkeit für Schiedsrichteransetzungen
- Aus- und Weiterbildung innerhalb des Ressorts, Strafenbelastung
- Koordinierung der T\u00e4tigkeit in Abstimmung mit dem Ressort Schiedsrichterwesen des OHV und dem Schiedsrichterausschuss des DHB

9 Medien und Öffentlichkeitsarbeit

Das Ressort Medien und Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet die Außendarstellung des BHV in den sozialen Medien, auf Webpräsenzen und in Veröffentlichungen.

Im Einzelnen ist dies insbesondere:

- Gestaltung und Posting von Inhalten, wie Textbeiträgen und Fotos
- Koordinierung der Veröffentlichungen
- Unterstützung des Vorsitzes in medialen Angelegenheiten

10 Jugendsprecher:in

Das Ressort Jugendsprecher:in beinhaltet die Interessenvertretung der Jugend des BHV. Die Tätigkeit ist mit dem Ressort Jugend verknüpft.

Im Einzelnen ist dies insbesondere:

- Kommunikation mit Spielern und Verantwortlichen im Jugendbereich, Identifizieren von Belangen der Jugend
- Gestaltung und Posting von Inhalten, wie Textbeiträgen und Fotos in den sozialen Medien, auf Webpräsenzen und in Veröffentlichungen
- Koordinierung der Veröffentlichungen

11 Recht und Sponsoring

Das Ressort Recht und Sponsoring beinhaltet die juristische Beratung des BHV und die Begleitung von Sponsoringangelegenheiten des BHV. Die inhaltliche und fachliche Abstimmung erfolgt mit dem Vorsitz.

Im Einzelnen sind dies insbesondere:

- Rechtsfragen des BHV im Innenverhältnis (Satzung, Geschäftsrichtlinie, Geschäftsordnung für Mitgliederversammlungen u.a.)
- Rechtsfragen des BHV im Außenverhältnis (Verträge mit Dritten, wie Mitarbeitern, Trainern, Sponsoren, Dienstleistern im Rahmen von Veranstaltungen des BHV u.a.)
- Sponsoringangelegenheiten im Innenverhältnis des BHV (Sponsoringkonzept, Leistungskataloge u.a.)
- Sponsoringangelegenheiten im Außenverhältnis des BHV (Vertragsverhandlung, Vertragsgestaltung, Leistungsüberwachung).

12 Ehrenpräsidenten

Ehrenpräsidenten sind keine gesonderten Aufgaben zugewiesen.